

# Umweltausschuss

## Protokoll Nr. UA/06/2022

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 14.09.2022,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:34 Uhr  
Ende der Sitzung : 21:53 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Christian Schmidt

#### **Stadtverordnete**

Herr Oliver Böge

Herr Jürgen Eckert

i. V. f. N.N.

Herr Rolf Griesenberg

Frau Cordelia Koenig

ab 19:47 Uhr

Herr Markus Kubczigk

i. V. f. Herrn Proske

Herr Detlef Levenhagen

Frau Karen Schmick

Herr Nils Warnick

i. V. f. Herrn Gaumann

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Burkhard Bertram

i. V. f. Herrn Kleinschmidt

Frau Michaela Knaack

Herr Jan Jasper Lauert

Frau Sibylle von Rauchhaupt

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Laura Hilbig

Kinder- und Jugendbeirat

Herr Rolf de Vries

Naturschutzbeauftragter

#### **Verwaltung**

Herr Eckart Boege

Bürgermeister

Frau Tanja Eicher

bis 21:40 Uhr

Herr Jan Richter

Frau Martina Grote

bis 21:40 Uhr

Frau Julia Brötzmann

Protokollführerin

## **Gäste**

Herr Jens Lübbers

Herr Dipl. Ing. Peter Gebhardt

Herr Morten Holpert

Herr Dr. Jens Meinhold

Bezirksförster/zu TOP 7,  
bis 20:27 Uhr

Ingenieurbüro für  
Umweltschutztechnik/zu TOP 8,  
bis 21:19 Uhr

Geschäftsführung EEW/zu  
TOP 8, bis 21:19 Uhr

Neubau-Projektteam EEW/zu  
TOP 8, bis 21:19 Uhr

## **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Stadtverordnete**

Herr Uwe Gaumann

Herr Volkmar Kleinschmidt

Herr Jochen Proske

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2022 vom 08.06.2022
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Energiebericht 2021  
- v e r t a g t -
    - 6.2.2. Fluglärmschutzkommission – Bericht über die Sitzung vom 24.06.2022
    - 6.2.3. Abbruch- und Neubaumaßnahmen auf Spielplätzen
    - 6.2.4. Abschlussbericht – Städtische Ausgleichsflächen ehemaliger Schießplatz und ehemalige Tennisplätze am Ostring in Ahrensburg für die Flächen des B-Plans 88 A
7. Waldjahresplanung 2022/2023 - Vorstellung durch den für das Ahrensburger Stadtgebiet zuständigen Bezirksförster Herrn Lübbers
8. Genehmigung über die Errichtung einer Monoklärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld – Prüfung der Stadt Ahrensburg **2022/085**
9. Sportentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg - Auswertung und Weiterentwicklung des Abschlussberichtes 2021 **2022/070**
10. Antrag Die Grünen/Bündnis 90 Sperrvermerk PV-Anlagen **AN/032/2022**
11. Antrag aller Fraktionen - Aufstockung und Verlängerung des Förderprogramms für die private Energieerzeugung in 2022 und 2023 **AN/033/2022**

- 12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 12.1. Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates
- 12.2. Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften
- 12.3. Sperrung des verlängerten Starweges für Kraftfahrzeuge

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste und eröffnet die Sitzung.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

Anschließend begrüßt der Vorsitzende die zur heutigen Sitzung anwesenden Gäste:

Herrn Lübbers als Bezirksförster zu TOP 7, Herrn Gebhardt vom Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik und Herrn Holpert sowie Herr Dr. Meinhold vom Neubau-Projektteam der EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH zu TOP 8.

## 3. Einwohnerfragestunde

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird angefragt, welche Maskenregelung aktuell gilt. So sei es im Eingangsbereich des Peter-Rantzau-Hauses zu Irritationen hinsichtlich der im Ladungstext genannten Empfehlung, eine OP-Maske oder Masken der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 bzw. KF94 zu verwenden, gekommen.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Eingangsbereich sowie auf den Fluren des Peter-Rantzau-Hauses die hausinterne Pflicht gelte, eine Maske der o. g. Standards zu benutzen. Die im Ladungstext genannte Empfehlung gilt nur für den Tagungsort selbst.

Anschließend ergreift **Herr Jürgen Siemers** das Wort und bittet um Auskunft darüber, wann die Lärmkartierung nebst Lärmaktionsplanung (LAP) in der 4. Stufe weiter voranschreite.

So sei den Niederschrift UA-Nr. 02/2022 - TOP 10 - zu entnehmen, dass die Begleitung der LAP von Herrn Blunck, dem Projektmanager On-Demand-Verkehr, übernommen wurde. Es wird die Frage an das Plenum gerichtet, wie es weitergehe.

Die Verwaltung sagt aus, dass ihr noch keine Ergebnisse hinsichtlich der Lärmkartierung seitens des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) aufgegeben worden sind.

Herr Siemers erläutert, dass unter dem innerhalb der Niederschrift UA-Nr. 05/2022 - TOP 8 - aufgezeigten Link (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/laermschutz/laermsh/umgebungslaerm.html>) keine Ergebnisse betreffend die Stadt Ahrensburg einzusehen sind. Die Bedienung der Internetseite sei zudem eher schwierig.

Zudem sei für die Lärmkartierung zuvor auch eine Verkehrszählung notwendig. Bereits in der Vergangenheit habe er mehrfach vergeblich versucht, seine Unterstützung anzubieten. Er verweist auch auf die bereits beschlossene Beteiligung der Bürger\*innen (vgl. Niederschrift UA-Nr. 03/2019 - TOP 3).

Die Verwaltung erläutert, dass die Stelle des vorgenannten Projektmanagers zurzeit unbesetzt ist. Insofern könne die LAP zurzeit aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten nicht voranschreiten. Eine öffentliche Ausschreibung der Stelle stünde unmittelbar bevor.

Ein Ausschussmitglied ergänzt, dass das LLUR die Kartierung nur aufgrund vorhandener Daten vornehmen könne. Es wird angemerkt, dass die LAP nur durch eine dringende Umverteilung innerhalb der Verwaltung voranschreiten könne. Diese Anmerkung wird auch vom Vorsitzenden unterstützt.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass aktuell Kapazitätsgrenzen erreicht sind. So fehlen vor allem im Fachdienst IV.3 – Straßenwesen - sowohl eine Fachdienstleitung als auch mehrere Ingenieure. Die Fortschreitung der LAP sei daher momentan nicht leistbar.

**Herr Gerhard Schack** aus Stapelfeld, handelnd in Vollmacht für Frau Stefanie Schack-Riedel, richtet im Anschluss die als **Anlage 1** beigefügten Fragen an die Verwaltung.

Die Verwaltung nimmt diese Fragen zunächst zur Kenntnis.

Anschließend ergreift **Herr Gerd Wollesen**, ehemaliger Vorsitzender der Ahrensburger Turn- und Sportvereins (ATSV), das Wort. Er kritisiert die bereits in der Sitzung des UA Nr. 04/2022 – TOPs 7, 7.13 - beschlossene Umwandlung des Sportpark Beimoor-Süd in eine Grünfläche. Er betont, dass der Sport in Ahrensburg durch diesen Beschluss „beerdigt“ würde. Der Sportpark sei dringend notwendig. Für eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen aus dem Bereich Gartenholz würde die zurzeit notwendige Querung der Stadt dadurch entfallen.

Es wird die Bitte an den Umweltausschuss gerichtet, die vorgenannte Entscheidung noch einmal zu überdenken. Als Beispiel für die Dringlichkeit führt er einen von ihm angebotener Inklusionssportkurs in der Sporthalle der Offenen Ganztagschule Am Schloß. Bedingt durch den Schulbetrieb und die damit verbundene stärkere Nutzung der Halle durch die Schule würde der Vereinssport verdrängt werden.

Im Anschluss äußert **Herr Heinz Engelhardt** die Frage, wann der Antrag auf Förderung für die private Energiezulage gestellt werden müsse.

Die Verwaltung erläutert, dass ein solcher Antrag bereits vor Baubeginn zu stellen ist. Die Fördermittel im Jahr 2022 wären erschöpft. Es wird auf das Jahr 2023 verwiesen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergänzt, dass zunächst eine Übergangsphase bis 2023 bestehe. Es wird auf die Beratung zum Antrag **AN/033/2022** unter TOP 11 dieser Sitzung verwiesen.

Als nächstes ergreift **Herr Ralf Fiedler** das Wort. Er betont nochmals die Notwendigkeit der Errichtung eines Sportparks Beimoor-Süd. Dies sei für die Förderung der Entwicklung von Kindern unabdingbar. Er bezieht sich auch auf die geplante Sanierung der Skateranlage am Stormarnplatz. Abschließend richtet er die Frage an das Plenum, wie Inklusion ansonsten erreicht werden soll.

Die Verwaltung weist auf TOP 9 dieser Sitzung hin. Es würde bei der Sportentwicklungsplanung demnach hauptsächlich um die drei Leitthemen Inklusion, Kinder und Jugendliche sowie Senioren gehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für diese Thematik der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss federführend zuständig ist. Die genannten Fragen sollten in einer der kommenden Sitzungen dieses Ausschusses erörtert werden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt; der Vorsitzende schließt somit die Einwohnerfragestunde.

#### **Anmerkungen der Verwaltung:**

1. *Zu der Anfrage des Herrn Siemers in Bezug auf den genannten Link zum Thema Lärmkartierung wird zur Verdeutlichung auf folgenden Link verwiesen: [https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/umgebungslaeramatlasgeoportal/index.html?lang=de#/. Hier ist bei Eingabe der Stadt Ahrensburg in die Suchmaske zwar das Stadtgebiet ersichtlich. Jedoch sind zurzeit keine Daten hinterlegt. Das LLUR hat mit E-Mail vom 05.10.2022 mitgeteilt, dass sich die Ausarbeitung der Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sowie der Veröffentlichung voraussichtlich bis in den Dezember 2022 verzögern wird.](https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/umgebungslaeramatlasgeoportal/index.html?lang=de#/)*
2. *Es wird zu den Fragen des Herrn Schack (vgl. Anlage 1) darauf hingewiesen, dass diese zur Beantwortung an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume weitergeleitet worden sind. Die Antworten des LLUR vom 05.10.2022 sind der **Anlage 2** zu entnehmen.*

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende teilt zunächst mit, dass aufgrund der Vielzahl an Gästen die TOPs 8 und 9 getauscht werden sollten. Zudem weist er darauf hin, dass der Energiebericht (lt. Einladung TOP 6.2.1) noch nicht fertiggestellt werden konnte. Dieser würde in der kommenden Sitzung am 09.11.2022 nachgereicht werden.

Anschließend erfragt er bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Änderungswünsche oder Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen.

Weitere Anmerkungen der anwesenden Ausschussmitglieder gibt es nicht. Der Vorsitzende lässt somit über die nunmehr geänderte Tagesordnung abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Im Anschluss ehrt er das Engagement des kürzlich verstorbenen Ausschussmitgliedes und Stadtverordneten Herrn Gerhard Bartel.

## **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2022 vom 08.06.2022**

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

## **6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **6.1. Berichte gem. § 45 c GO**

**— keine —**

### **6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

#### **6.2.1. Energiebericht 2021**

**— vertagt —**

#### **6.2.2. Fluglärmenschutzkommission – Bericht über die Sitzung vom 24.06.2022**

Der Bürgermeister berichtet als Mitglied der Fluglärmenschutzkommission Hamburg über deren Sitzung vom 24.06.2022.

Diese Kommission hat die Aufgabe, die Genehmigungsbehörde (in Hamburg die Behörde für Wirtschaft und Innovation) sowie die für die Flugsicherung zuständige Stelle (Deutsche Flugsicherung GmbH - DFS) bei Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge zu beraten. Sie wirkt z. B. an der Festlegung von Abflugstrecken mit, die auf Vorschlag der DFS nach Anhörung der Fluglärmenschutzkommission vom Luftfahrtbundesamt als Verordnung erlassen werden.

Die Kommission hat ein Vorschlagsrecht für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm oder zur Verringerung der Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge. Falls Genehmigungsbehörde bzw. DFS den Vorschlägen nicht folgen, müssen sie dies der Kommission unter Angabe von Gründen mitteilen.

Er berichtet, dass es bis 23.06.2022 bereits zu insgesamt 267 Verspätungen (Starts und Landungen nach 23 Uhr) gekommen sei. Laut Flughafen Hamburg seien dafür vor allem Ablaufprobleme unter anderem durch gravierenden Personalmangel verantwortlich.

In der FLSK habe es eine intensive Diskussion darüber gegeben, dass die derzeitige Situation für die betroffenen Kommunen nicht akzeptabel sei. Er selbst habe in der Sitzung betont, dass im Interesse der Bürgerinnen und Bürger eine strikte Einhaltung der Ruhezeiten zwischen 23 Uhr und 6 Uhr sichergestellt werden müsse.

Allerdings habe die Fluglärmschutzbeauftragte in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass die bestehende Verspätungsregelung keine ausreichenden Eingriffsmöglichkeiten für die FLSB biete. Ein Antrag auf Änderung dieser Regelung werde bei der nächsten Sitzung der FLSK beraten.

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob der Antrag zur Sitzung der Fluglärmschutzkommission Hamburg „FLSK 2022/03“ am 24.06.2022 zur Überprüfung der Flugroute „RAMAR“ (vgl. Antrag des Bezirks Altona (TOP 3 FLSK 2021/03)) behandelt worden sei.

Der Bürgermeister verneint dies. Der Antrag sei auf die Sitzung am 28.10.2022 vertagt worden.

Das Protokoll der o. g. Sitzung kann unter nachstehendem Link eingesehen werden: [Fluglärmschutzkommission - hamburg.de](https://www.flsk.hamburg.de)

### **6.2.3. Abbruch- und Neubaumaßnahmen auf Spielplätzen**

Die Verwaltung berichtet in aller Kürze über Abbruch- und Neubaumaßnahmen auf städtischen Spielplätzen. Es wird auf den als **Anlage** beigefügten Bericht verwiesen.



#### 6.2.4. Abschlussbericht – Städtische Ausgleichsflächen ehemaliger Schießplatz und ehemalige Tennisplätze am Ostring in Ahrensburg für die Flächen des B-Plans 88 A

Die Verwaltung berichtet in aller Kürze über den Abschlussbericht hinsichtlich von Ausgleichsflächen für den ehemaligen Schießplatz/die Tennisplätze am Ostring für die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 88 A. Es wird auf den als **Anlage** beigefügten Bericht verwiesen.

#### 7. Waldjahresplanung 2022/2023 - Vorstellung durch den für das Ahrensburger Stadtgebiet zuständigen Bezirksförster Herrn Lübbers

Herr Lübbers, zuständig als Bezirksförster für das Stadtgebiet Ahrensburg, stellt zunächst den als **Anlage 1** beigefügten forstlichen Wirtschaftsplan vor, welcher ab dem 01.10.2022 gilt.

Er erläutert, dass nachhaltig gewirtschaftet würde, wenn weniger entnommen wird, als nachwächst. Viele Maßnahmen konnten aufgrund der Stürme im Frühjahr dieses Jahres nicht umgesetzt werden. So wäre beispielsweise die Hagener Allee nach einem Sturm gesperrt worden. 95 % des im vergangenen Jahr entnommenen Holzes seien Nadelholz gewesen.

Die **Anlage 2** stellt die vorhandenen Baumarten anhand einer Stadtkarte dar. Gelbe Markierungen weisen hier auf Eichen, braune Markierungen auf Buchen sowie blaue Markierungen auf Fichten hin. In der als **Anlage 3** beigefügten Grafik können beispielhaft die derzeit bestehenden Baumbestände im Gebiet Forst Hagen eingesehen werden.

Er berichtet, dass im Jahr 2022 stadt eigene Ackerflächen östlich des Ostrings, zwischen dem Ahrensburger Redder und dem Starweg, zu Waldflächen aufgeforstet worden sind. Der Anteil des Waldes nehme stetig zu. Auch im Forst Hagen sei geplant, 1 Hektar Fichtenwald in einen Laubwald umzubauen.

Weiterhin teilt Herr Lübbers mit, dass die Baumkontrollen im Stadtgebiet ab dem Herbst 2022 von Seiten der Landwirtschaftskammer durchgeführt werden.

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob Waldflächen aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden würden.

Herr Lübbers antwortet, dass rund 50 Hektar Waldfläche im Forst Hagen nicht bewirtschaftet werden. Es handelt sich überwiegend um Bruchwaldflächen aus Birke und Erle sowie Weiden. Der Forst Hagen hingegen stelle einen Stadtwald dar und diene auch der Erholungsnutzung.

Der Vorsitzende richtet im Anschluss folgende Fragen an Herrn Lübbers:

1. Welche Stellen im Wald sind besonders von Trockenheit bedroht?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, den Wald so zu gestalten, dass er Wasser besser hält?

Herr Lübbers erläutert, dass insbesondere im Forst Hagen ein hoher Grundwasserspiegel vorherrsche. Dürreperioden könnten daher vergleichsweise gut verkraftet werden. Sonnenbestrahlte Fichten allerdings würden vorzugsweise vom Borkenkäfer befallen werden. Diese daraus entstehenden, kahlen Stellen würden möglicherweise weitere Schäden nach sich ziehen und sind schwieriger neu zu bepflanzen.

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob es vorbereitete, präventive Maßnahmen für den Fall eines Waldbrandes geben würde. Insbesondere die an den Forst Hagen angrenzenden Grundstücke seien zu schützen.

Herr Lübbers berichtet, dass er bereits im Jahr 2018, in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst IV.5 - Grünflächen und Klimaschutz - der Stadt Ahrensburg, ein entsprechendes Konzept erarbeitet habe. Eine theoretische Anhandgabe für die Feuerwehr sei somit vorhanden. Festzulegen wäre beispielsweise Rettungspunkte und Wasserentnahmemöglichkeiten. Dem Grundsatz nach sei der Forst Hagen weit weniger gefährdet als reine Kiefer- oder Fichtenforste.

Im Vorfeld dieser Sitzung fand eine Waldbegehung im Stadtgebiet der Stadt Ahrensburg statt, an der wieder mehr als 30 Personen teilgenommen haben. Im Verlauf der Führung stellt Herr Lübbers u. a. Fichtenbestände vor, die in Laubmischwald umgewandelt werden sollen. Sturmbedingt musste die hierfür vorgesehene Fläche erweitert werden. Es wurden 300 cbm Sturmholz statt der geplanten 60 cbm geerntet und mehr als 7.000 dreijährige Pflanzen aus vier standortheimischen Arten mit einem Minibagger in die vorbereitete Fläche gepflanzt und mit einem Zaun vor Wildverbiss geschützt. Alle Neuanpflanzungen müssen in den ersten drei bis vier Jahren durch Mahd v. a. von Neophyten gepflegt werden. Der verbleibende Schirm aus Altbäumen muss besonders auf Borkenkäferbefall untersucht werden, wozu ein Monitoring im Frühjahr erfolgt.

## 8. Genehmigung über die Errichtung einer Monoklärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld – Prüfung der Stadt Ahrensburg

Herr Gebhardt vom Ingenieurbüro für Umwelttechnik stellt zunächst die als **Anlage** beigefügte Präsentation vor. Er betont insbesondere, dass das LLUR hinsichtlich der Umsetzung der Besten Verfügbaren Technik (BVT)-Schlussfolgerungen von einer 4-Jahresfrist ausgehe (vgl. Anlage zur Vorlagen-Nr. **2022/085**, S. 2, Nr. 2.1.1). Dies sei jedoch nur bei Bestandsanlagen der Fall. Bei Neubauten würden diese Schlussfolgerungen unmittelbar gelten. Der Bescheid des LLUR vom 16.06.2022 sei an dieser Stelle fehlerhaft und unvollständig. Zudem handele es sich bei der Klärschlammverbrennungsanlage um eine völlig andere Anlage als die hier zur Rede stehende Monoklärschlammverbrennungsanlage (MKVA). Die Managementpläne sind nicht miteinander vergleichbar.

Ein Verzicht auf Langzeitmessungen wäre nur dann möglich, wenn ein Nachweis auf eine ausreichende Stabilität der Emissionen vorliege. So wurden mit o. g. Bescheid für das erste Jahr Messungen in einem Abstand von zwei Monaten genehmigt. Erst daraufhin würde die Beurteilung folgen, ob eine ausreichende Stabilität vorliege. Langzeitmessungen könnten dann ggf. im Nachgang angeordnet werden.

Er betont, dass die MKVA das Potential habe, die genehmigten Grenzwerte deutlich zu unterschreiten. Die Anlage weise zwei Gewebefilter sowie einen Wäscher vor. Die genehmigten Werte würden bereits durch die Bestandsanlage unterschritten. Insofern sind diese Werte zu hoch angesetzt.

Entsprechend der BVT 25-31 würde auch die Rede von Emissionsbandbreiten sein. Hiervon wäre in der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen - 17. BImSchV) nicht die Rede. Der Bescheid beziehe sich auf Bereiche der oberen Bandbreite.

Im Anschluss an die Präsentation ergreift Herr Holpert von der EEW das Wort. Er bittet um Auskunft darüber, wie die BVT-Schlussfolgerungen in nationales Recht umgesetzt werden.

Herr Gebhardt erläutert, dass keine Umsetzung in nationales Recht erfolgen müsse. Die Vorgaben der Industrieemissionsrichtlinie sind direkt anzuwenden.

Herr Holpert stellt klar, dass die genehmigten Grenzwerte jeweils unterhalb der Bandbreiten der BVT-Schlussfolgerungen liegen. Die verbaute Technik ermögliche sogar eine Unterschreitung der Werte o. g. Bestandsanlage. Zudem seien die Werte der 17. BImSchV höher. Die neue Anlage sei noch nicht erprobt. Dennoch werden sich die Werte im sicheren Immissionsschutzbereich bewegen.

Herr Gebhardt bestätigt, dass die neue Anlage deutlich mehr leisten kann, als mit Bescheid des LLUR genehmigt worden ist. Er richtet die Frage an die EEW, warum nicht strengere Werte beantragt worden wären.

Herr Holpert sagt hierzu aus, dass die Anlage sicher betrieben werden müsse. Es handele sich zurzeit um eine rein theoretische Anlage - die Betriebswerte stünden noch aus. Der Ist-Wert werde deutlich niedrigere Werte vorweisen können. Die beantragten Grenzwerte wären zudem ein neuer Standard für Deutschland.

Hierzu sagt Herr Gebhardt aus, dass er die Leistungsfähigkeit der neuen Anlage nicht in Frage stelle. Diese sollte sich aber auch in den Grenzwerten widerspiegeln.

Der Naturschutzbeauftragte ergänzt, dass es darum ginge, ob EU-Recht unmittelbar umzusetzen wäre oder nicht. Er bittet um Auskunft darüber, warum solch hohe Grenzwerte beantragt worden sind. In einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Stormarn wurde festgehalten, dass die Ist-Werte der Bestandsanlage nicht überschritten werden.

Herr Dr. Meinhold führt aus, dass die direkte Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen sicherstellen solle, dass die Bandbreiten nicht überschritten werden. Es handele sich nicht um rechtliche Vorgaben. Fraglich sei zudem, wann die 17. BImSchV in Kraft treten würde.

Herr de Vries ergänzt, dass EU-Richtlinien unmittelbar geltend sind. Es handele sich bei der neuen Anlage auch um eine Erprobung für den Weltmarkt. Man laboriere mit einer neuen, unbekanntem Technik.

Hierzu erläutert Herr Holpert, dass Grenzwerte nicht mit Ist-Werten vergleichbar sind. Die angestrebten Ist-Werte sind deutlich niedriger angesetzt, als die mit o. g. Bescheid des LLUR genehmigten Grenzwerte. So dürfe ein Grenzwert nicht überschritten werden. Die Genehmigung beinhalte im ersten Jahr zudem Nachweise in relativ kurzen Abständen. Nur mit den genehmigten Werten sei operatives Handeln möglich. Für die breitere Information wären auch Stellungnahmen weiterer Gutachter notwendig.

Herr Gebhardt bezieht sich im Folgenden auf den großen Puffer bei den Tagesmittelwerten. Dieser sei bei einem Jahresmittelwert gar nicht notwendig.

Hierzu erfragt ein Ausschussmitglied, ob die Abstände der Nachweise seitens der EEW in dieser Form beantragt worden seien.

Dies wird seitens der EEW bejaht.

*Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung im Anschluss für wenige Minuten.*

*Sitzungsunterbrechung Beginn: 21:02 Uhr*

*Sitzungsunterbrechung Ende: 21:14 Uhr*

Im Anschluss ergänzt der Bürgermeister, dass die Beschlussvorlage bewusst vorsichtig formuliert worden ist. Die Werte der BVT-Schlussfolgerungen seien unzweifelhaft eingehalten worden. Kritische Punkte wurden überprüft.

Ein Ausschussmitglied fragt an, was die nächsten Schritte im Falle eines Widerspruchsbescheides wären und ob in diesem Fall eine Klage der richtige Weg wäre. Es wird auf einen möglichen Präzedenzfall aus den Niederlanden hingewiesen.

Herr Gebhardt ergänzt hierzu, dass es sich bei dem genannten Fall um eine gänzlich andere Situation gehandelt habe. Bei Gewässern seien demnach zu hohe Quecksilberwerte problematisch. Hier ginge es um den Schutz von Waldflächen. Diese Strukturunterschiede sind nicht 1:1 übertragbar.

Die Verwaltung teilt mit, dass zunächst die entsprechenden Stellungnahmen des LLUR abgewartet werden sollten. Erst dann würde ggf. das weitere Vorgehen geplant werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; der Vorsitzende schließt somit die Diskussion und verliest anschließend den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. **2022/085** und bittet um Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Dem Beschluss der vorgenannten Vorlagen-Nr. 2022/085 wird somit einstimmig zugestimmt.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Aufgrund schädlicher Auswirkungen auf die Naturschutzgebiete im Emsästuar und auf das Weltnaturerbe Wattenmeer hatte die Stadt Borkum umfangreiche Stellungnahmen zu einer Müllverbrennungsanlage in Delfzijl abgegeben. Weiterhin wurde der Bürgerinitiative Saubere Luft Ostfriesland e. V., bei der die Stadt Borkum Mitglied ist, für ein Klageverfahren zugearbeitet. Die Müllverbrennungsanlage besteht aus drei Verbrennungslinien. Eine vierte Verbrennungslinie für Klärschlamm soll dazu kommen.*

*Nachdem das oberste Gericht nach einer Klage der Bürgerinitiative den Flächennutzungsplan Oosterhorn für ungültig erklärt hat, wurde die Genehmigung für die dritte Verbrennungslinie für ungültig erklärt. Die Provinz Groningen hatte die dritte Verbrennungslinie einfach im Rahmen einer alten Naturgenehmigung aus dem Jahr 2007 die 1. und 2. Linie hinzugefügt und mitgenehmigt. Aufgrund dieser unzulässigen Vorgehensweise ist auch die Lizenz für die Linien 1 und 2 nicht mehr gültig.*

## 9. Sportentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg - Auswertung und Weiterentwicklung des Abschlussberichtes 2021

Die Verwaltung stellt anhand des als **Anlage 1** beigefügten Vortrages die Sportentwicklungsplanung Ahrensburg vor. Diese beinhaltet sowohl den Prozess der Erstellung, die verschiedenen Beteiligungs- und Abstimmungsformen als auch die Ergebnisse mit 76 Einzelmaßnahmen. Die aufgezeigten Maßnahmen wären nicht kurz- oder mittelfristig zu realisieren. Ein besonderes Augenmerk sei von Seiten einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe auf die Realisierbarkeit der Maßnahmen, die Bündelung der Ressourcen und die Schaffung von Synergien gelegt worden. Insofern wird ein besonderes Augenmerk auf die sechs Schwerpunktprojekte gelegt. Angemerkt wird auch, dass die Bereitstellung der Fläche Beimoor-Süd als Potentialfläche für den Sport aus fachlicher Sicht unabdingbar ist. Diese Fläche soll insbesondere als Ersatz für den Hockeyplatz am Auewanderweg, welcher im Sanierungsfall aufgrund von Natur- und Umweltschutzbelangen am jetzigen Standort zurückgebaut werden muss, dienen. Auch für weitere Sportarten gebe es innerhalb des Stadtgebietes keine adäquaten Flächen für die sportlichen Bedarfe.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Beschlussvorschlag Nr. 3 innerhalb der Sitzung des Bildungs-, Kultur und Sportausschusses Nr. 04/2022 am 01.09.2022 – TOP 10 - geändert beschlossen worden ist. Die Nrn. 1 und 2 seien bloß zur Kenntnis genommen worden. Eine erneute Beratung sei demnach notwendig.

Ein wichtiger Aspekt sei die Neubaumaßnahme des Schulzentrums Am Heimgarten. Es ginge hierbei insbesondere um die bewegungsfreundliche Gestaltung des Schulgeländes. Der urbane Stadtpark westlich des Rathauses sei ebenfalls auf der Agenda. Damit zusammenhängend wäre auch die weitere Planung bzw. Weiterentwicklung der Skateranlage auf dem Stormarnplatz oder einer Mehrgenerationenfitnessanlage in der Nähe des Peter-Rantzau-Hauses. Ferner wird auf das Schwerpunktprojekt Weiterentwicklung der Schul- und Sportanlage Reeshoop/Grundschule am Schloss hingewiesen (vgl. BKSA Nr. 04/2022, TOP 10).

Hingewiesen wird auch auf die als **Anlage 2** beigefügte Übersicht. Diese beinhalte zusammengefasst alle Maßnahmen der Sportentwicklungsplanung, welche sich im Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes IV.5 befinden.

Der Vorsitzende fragt an, welche Maßnahmen im Jahr 2023 umgesetzt werden könnten.

Die Verwaltung erläutert, dass die Umwandlung des Rasenplatzes im Bereich Reeshoop in einen Kunstrasenplatz vorgezogen werden könne. Diese Maßnahme ist nicht in der Anlage 2 aufgeführt. Wohl in dieser Übersicht gelistet ist die Maßnahme W2 - Prüfung des Potentials Kattensteert hinsichtlich einer bewegungsfreundlichen Gestaltung auf der Länge von der Kita „Kleine Nordlichter“ bis zur Grundschule Am Reesenbüttel. Eine Umsetzung in 2023 erscheint der Verwaltung aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Kapazitäten jedoch nicht sinnvoll.

Da es sich hier nur um eine Kenntnisnahme handelt, schließt der Vorsitzende diesen TOP.



**11. Antrag aller Fraktionen - Aufstockung und Verlängerung des Förderprogramms für die private Energieerzeugung in 2022 und 2023**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt kurz den fraktionsübergreifenden Antrag vor.

Ein Ausschussmitglied bittet darum, den Passus des Beschlussvorschlages aus Seite 2, 1. Absatz, wie folgt zu ändern:

*„(...) Zur Erleichterung der Verwaltung führt die Stadt keine Detailprüfung bei denjenigen Antragstellerinnen und Antragstellern durch, bei denen bereits eine entsprechende KfW- oder sonstige staatliche Förderung bewilligt wurde. (...)“*

Der Umweltausschuss befürwortet diesen Vorschlag. Insofern lässt der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Dem geänderten Beschlussvorschlag wird somit einheitlich zugestimmt.

## 12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

### 12.1. Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates

Eine Vertreterin des Kinder- und Jugendbeirates lädt zu dessen öffentlicher Sitzung Nr. 05/2022 am 22.09.2022 ab 19:30 Uhr im kleinen Saal des Bruno-Bröker-Hauses ein. Es wird das Angebot an die Gremienmitglieder geäußert, hieran teilzunehmen.

### 12.2. Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften

Ein Ausschussmitglied fragt an, warum im Zuge der Errichtung des Sport- und Umkleidehauses auf dem Stormarnplatz keine Photovoltaik-Anlagen installiert worden seien. Hierzu bezieht er sich auf die Sitzung des UA am 08.09.2021. Hier wurde unter TOP 8 bereits über den Antrag **AN/040/2021** der WAB-Fraktion mit den zuvor beschlossenen Änderungen des Ergänzungsantrages **AN/051/2021** von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt. Ein Beschluss liege also vor.

Der Bürgermeister erklärt, dass Photovoltaik-Anlagen an geeigneten Standorten errichten würden. Warum dies im Falle des Sport- und Umkleidehauses bislang nicht geschehen sei, müsse noch einmal überprüft werden.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Die Planungen und Ausschreibungen des Umkleidehauses waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen. Baustart war Anfang September 2021.*

*Mittlerweile liegt nach Variantenerstellung und Abklärung der Effizienz eine überarbeitete Planung für die Photovoltaik (PV)-Anlage vor. Die Kosten werden über das Sonderbudget PV-Anlagen bereitgestellt. Die Auftragserteilung für die Montage der PV-Anlage soll noch im Jahr 2022 erfolgen.*

### **12.3. Sperrung des verlängerten Starweges für Kraftfahrzeuge**

Ein Ausschussmitglied fragt hinsichtlich der Berichterstattung in den Medien über die Sperrung des Starweges an, warum dies der Fall sei.

Die Verwaltung erläutert, dass zeitnah zwei Poller zur Sperrung der Durchfahrt des „Verlängerten Starweges“ für Kraftfahrzeuge errichtet werden sollen. Dadurch wäre der nicht asphaltierte Bereich nicht mehr für motorisierte Kraftfahrzeuge befahrbar.

gez. Christian Schmidt  
Vorsitzender

gez. Julia Brötzmann  
Protokollführerin